

und gedrückt, Nordbahn-
eriger. Für Schranken-
t und waren für Natio-
eingelassen, auch an-
besonders Siebenbürger
t und um 4 fl. höher
höher gehalten wurden,
t. Auch Effekten schloffen
Junge Bahnen blieben

der Staatspa-
zum Schluß des

AS
s hó 25. napján

tüzoltó-kar

lomra.

aládi-jegy 2 ft.

(865-2,3)

ndmachung.

neur des f. f. Tabak-Einlös-
in Mitrad, Hauptplatz Nr. 1.
e des h. k. f. Tabakfabriken-
Central-Direktions-Erlasses
1861, 3. 10.338, bei dem
Inspektorat in Arad eine
Handlung abgehalten, worin
den vorgeschriebenen Erforde-
rungen, mit Ausschluß münd-
lich 2. September l. J., Mit-
genommen werden.
gemäß berechnete Bauumme
dar:
aner-Arbeit 366 fl. 95.2 fr.
immermanns- 889 fl. 76.4 fr.
föhler-Arbeit 187 fl. — fr.
loffer-Arbeit 193 fl. 15 fr.
föhler-Arbeit 194 fl. 59 fr.
Zusammen 1831 fl. 45.6 fr.
Bestimmungen, die Bau-
Vertragsbedingungen können bei
Einlös-Beirathsamt in Arad
den gewöhnlichen Amtsstunden
August 1861.
Tabak-Einlös-Inspek-
torat.

Erzieherin

Fräulein, das der un-
entschen und französische
vollkommen mächtig
den weiblichen Hand-
terricht erteilen kann,
werden. Näheres in der
berischen Buchhandlung.
(861-2,3)

August 1861.

	Geld	Waars
40 fl.	35.75	36.25
20	22.75	23.25
10	11.37	11.62
5	5.69	5.81
3 Monat)		
90 fl. holl.	—	—
fl. südd.	117.25	117.40
fl. südd.	117.30	117.50
M. B.	103.—	103.50
T.	—	—
St.	139.—	139.—
l.	138.80	139.—
nes	54.70	54.75
Sicht.		
wall. P.	—	—
P.	—	—
anten.		
	19.12	19.12
	6.68	6.70
	6.67	6.69
	11.11	11.13
	19.30	19.51
	11.42	11.45
erials	11.65	11.70
richsdor	14.—	14.05
ings	2.6 1/2	2.7
nanaw.	137.50	137.75

kompt I. 6 1/2 - 5 1/2
II. u. I. S. 8-6
pt für Wechsel 5
für lang. Sicht, 6 1/2
u. Effekt-Vorsch. 6 1/2
nal-Coupon 137.50 - 137.75

ler'schen Neugebäude.

Pränumerations-Preise:

für Arad:
Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl.
Vierteljährig 3 fl.
Mit täglicher Postverendung:
Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl.
Vierteljährig 3 fl. 50 fr.
Das Abendblatt vt. Quartal 1 fl. 50 fr. B.

Arader Zeitung.

Redaktion:
im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.
Expeditions- und Insertions-Bureau
Hauptplatz, 8. Goldschneider's Buchhandlung.
Einsendungen für das „Journal Aller“ u.
dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile berechnet.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.



Nro. 211.

Sonntag den 25. August 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Die kais. Botschaft an den Reichsrath.

Die in unserem gestrigen Extrablatt in einem ausführlichen telegraphischen Auszuge mitgetheilte, in der gestrigen Sitzung der beiden Häuser des Reichsrathes vorgelesene, die Auflösung des ungarischen Landtages betreffende Mittheilung lautet wie folgt:

Se. k. apostolische Majestät haben aus Anlaß der Vorgänge im ungarischen Landtage, welche die Ergreifung einer entscheidenden Maßregel zur unabwendlichen Nothwendigkeit und Pflicht gemacht haben, allerhöchst Ihrem Ministerium den Auftrag zu erteilen geruht, beiden Häusern des hohen Reichsrathes von dem Inhalte jenes kais. Reskripts Mittheilung zu machen, welches am 21. d. M. erlassen und gestern in beiden Häusern des Landtages publizirt worden ist.

(Sollt das unsern Lesern bereits bekannte königl. Reskript.)

Zugleich haben Se. Majestät allerhöchst Ihr Ministerium zu beauftragen geruht, dem hohen Reichsrathe über die reichlich erwogenen Gründe, auf welchen diese allerhöchste Resolution beruht, und über die Grundzüge der Politik, von welchen auch in Zukunft die Handlungen der Regierung geleitet sein werden, folgende Mittheilung zu machen:

Se. Majestät haben zu Ihrem größten Schmerze wahrgenommen, daß die öffentlichen Angelegenheiten allerhöchst Ihres Königreiches Ungarn seit der Wiederherstellung seiner ehemaligen Einrichtungen in einen Zustand gerathen sind, welchen das Land in die Länge nicht zu ertragen, welchem es sich aber durch eigene Kraft auch nicht mehr zu entwinden vermag.

Im Verkehr ist Stockung der Geschäfte und des Erwerbes eingetreten; die inländischen und die internationalen Handelsbeziehungen sind einem verderblichen Mißtrauen preisgegeben; das Vertrauen in die Rechtspflege ist erschüttert; die Verwaltung der Gemeinden, Komitate und des Landes bietet stellenweise durch unerhörten Mißbrauch der Autonomie ein beklagenswerthes Schauspiel arger Zügellosigkeit; die sich fälschlich legal nennenden Proteste gegen die Verfügungen der kön. Regierungsvorgane entwerfen des Volkes moralische Kräfte.

Die Entwicklung solcher Zustände war es nicht, was Se. Majestät erwarten durften, als Allerhöchstdieselben am 20. Oktober v. J. — entlossen, allen Ihren Völkern die Theilnahme an der Gesetzgebung zu gewähren — auch dem in einer unheilvollen Empörung bis zum Verbrechen vom 14. April 1849 fortgerissenen und mit Waffengewalt zu seiner Pflicht zurückgeführten Königreiche Ungarn in Huld und Gnade die vergehende Hand entgegenstreckten.

Banend auf das Wort vaterlandsliebender Männer aller Klassen, hoher Kirchenfürsten und anderer Fürsprecher, daß die Einsicht in die nothwendigen Konsequenzen der erwähnten Ereignisse in Bezug auf die Einheit der Monarchie und auf die hierdurch bedingte Form der konstitutionellen Reorganisation bereits in das Bewußtsein Aller gedrungen sei, haben sich Se. Majestät rücksichtlich Ungarns das Ziel gesetzt, die ehemaligen Einrichtungen des Landes wieder aufleben zu machen als organischen Bestandtheil einer größeren politischen Schöpfung, welche den Anforderungen einer mächtig vorwärts geschrittenen Zeit, den berechtigten Begehren aller Nationalitäten und den unabwendlichen Geboten der politischen Lage Europa's Genüge zu leisten vermag.

Mit jenem Selbstgeföhle, welches die gewissenhafteste Erfüllung der Regentenpflicht einem wohlwollenden Monarchen verleiht, erklären Se. Majestät: Allerhöchstdieselben haben für Ungarn Alles gethan, was die Willigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen die anderen Königreiche und Länder gefordert und die Rücksicht auf die nothwendige politische Entwicklung des Reiches zur Pflicht macht.

Se. Majestät haben die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine munitipalen Einrichtungen wieder hergestellt. Se. Majestät haben es gethan unter der Bedingung eines einzigen Vorbehaltes.

Dieser Vorbehalt hat aber nicht den Zweck, die unbeschränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht bei umfangreicher und weitestlicher Erweiterung der ehemaligen Befugnisse der Vertretung, namentlich in Steuer- und anderen Finanzsachen, nur darin, daß das konstitutionelle Zustimmungswort in Bezug auf die allen Völkern gemeinsamen Angelegenheiten nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam ausgeübt werden soll.

Die nationale Selbstständigkeit und Entwicklung Ungarns wird durch diesen Vorbehalt nicht im geringsten berührt, denn die Gemeinamkeit konstitutioneller Behandlung erstreckt sich nur auf Gegenstände der Heerespflicht, der Volkswirtschaft und Reichsfinanzen, während alles Uebrige unverkürzt dem Landtage Ungarns anheimgestellt bleibt.

Dieser Vorbehalt beschränkt keine jener liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848, welche den werthvollsten Theil derselben bilden, nämlich die Befreiung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, die Aufhebung der Privilegialstellung des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, sowie der Aemter- und Befähigung für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, welche Bestimmungen vielmehr gleichzeitig und ausdrücklich von Sr. Majestät anerkannt und bestätigt worden sind.

Dieser Vorbehalt gefährdet überhaupt nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört, er gefährdet insbesondere nicht das Recht der Theilnahme früher nicht berechtigt gewesener Klassen an den landtagsmäßigen Landtagen, welches vielmehr schon bei der Wahl es gegenwärtigen Landtages wirklich ausgeübt worden ist, — er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung derjenigen Artikel, welche mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruch stehen.

Es liegt am Tage, daß ein Vorbehalt solcher Art nicht auf irgend einer willkürlichen Annahme beruht, sondern im Rechte begründet ist und zugleich aus der Natur der Sache entspringt.

Er ist im Rechte begründet, denn Se. Majestät haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschlossen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt.

Se. Majestät konnten und mußten daher in Erfüllung Allerhöchstherrlicher Regentenpflicht jene Bedingungen setzen, welche geeignet waren, die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse wie die aus den 1848er Gesetzen hervorgegangene zu vermeiden, — jene Bedingungen, welche des Reiches Wohlfahrt und Größe, Macht und Ehre, das Glück seiner Gegenwart und seine geistliche Zukunft erheischen.

Indem Se. Majestät sonach in landesväterlicher Gnade mittelst des Diplomes vom 20. Oktober v. J. unter der Bedingung eines solchen Vorbehaltes die Verfassung wieder hergestellt und sofort den ungarischen Landtag auf den 2. April d. J. einberufen haben, wäre es die wohlverstandene Pflicht des letzteren gewesen, in Gemäßheit des erwähnten Vorbehaltes die mit dem Diplom vereinbarten Gesetze mit erleuchteter und politischerem Urtheil jener Revision zu unterziehen, auf deren Grundlage es möglich gewesen wäre, ein den veränderten Verhältnissen entsprechendes Inaugural-Diplom zu vereinbaren, folchergestalt die Verfassung von den gefährlichen und ordnungseindlichen Artikeln, von den gegen Völker nicht magyarischer Zunge ungerathen und unzulässigen Bestimmungen und von anderen Ueberbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen, — diese erneuerte, der Macht Oesterreichs und der innerhalb bestimmter Grenzen berechtigten Selbstständigkeit Ungarns gleichmäßig entsprechende Verfassung zum Zwecke gleichzeitiger Sanction des mit dem Alten verschmolzenen Neuen zu Stande zu bringen und mit der so vorbereiteten Krönung auf diese neu vereinbarte Verfassung den Grund zu einer glücklichen Zukunft zu legen.

Anstatt dessen hat der Landtag nach mehr als drei monatlicher Dauer unter Debatten, welche nur geeignet waren, der Verständigung neue Schwierigkeiten zu bereiten, die Gesetzgebung des Jahres 1848, welche keinen Theil jener atehrwürdigen, von den Vorfahren Sr. Majestät beschworenen Verfassung bildet, ohne vorläufige Revision mit allen ihren zur Erneuerung beklagenswerther Ereignisse führenden Auswüchsen als Basis erklärt, die vorbehaltlose Anerkennung ihrer Rechtsgiltigkeit ohne Rücksicht auf die nothwendigen Konsequenzen einer verhängnisvollen geschichtlichen Thatsache gefordert und am Ende so sehr Maß und Haltung verloren, daß er zur Annahme einer Adresse gelangte, in welcher nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitglieder der Magnatentafel, welche doch ihre eigene Würde fast ausnahmslos Sr. Majestät und deren Vorfahren aus dem allerburchlauchtigsten Kaiserhause verdanken, ihrem Kaiser, König und Herrn sogar den Namen Seiner von keiner Macht der Erde angezweifelten kaiserlichen und königlichen Würde in fast ungläublicher Vermessenheit vorzuenthalten gewagt haben.

Zwar hat der Landtag in Folge der mittelst Reskripts vom 30. Juni l. J. ergangenen ernstlichen Ermahnung diese Adresse in jene Form gebracht, welche wenigstens die Annahme derselben ermöglichte.

Allein, nachdem sich sofort Se. Majestät mit einer Langmuth, welche ohne Beispiel ist in der Geschichte, über deren Inhalt offen und aufrichtig ausgesprochen und dem Landtage den einzigen Weg gewiesen haben, auf welchem es möglich ist, den kategorischen Forderungen der Gerechtigkeit und zugleich den Rathschlägen der Willigkeit und Klugheit gemäß die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes mit den Anforderungen des konstitutionellen Gesamtstaates und die Rechte der Krone mit den erfüllbaren Wünschen der Völker in Einklang zu bringen, — ist der Landtag der Aufforderung, diesen loyalen und allein zum ersehnten Ziele führenden Standpunkt zu betreten, nicht nachgegeben. Vielmehr ist er bei der Forderung stehen geblieben, daß die Anerkennung der Gesetzgebung des Jahres 1848 ohne Vorbehalt der Revision der dem Diplom widersprechenden Punkte prinzipiell auszusprechen sei.

Diese Punkte konnten aber und können, selbst wenn Se. Majestät auch hierin die königliche Gnade walten zu lassen geneigt wären, nicht anerkannt, bestätigt und hergestellt werden, weil sie durch ihren Inhalt in den auf den Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränitäts-Rechte und die Prärogativen der ungarischen Krone antasten, weil sie ferner die Völker Ungarns nicht-magyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesamtstaates zu nahe treten.

Se. Majestät erklären, daß Allerhöchstdieselben als König von Ungarn sich verpflichtet fühlen, die in diesem Lande lebenden Allerhöchst Ihrem Herzen gleich theuren Völkern Millionen slavischer, rumänischer und deutscher Einwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem gleichen

Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nation alita zu schützen, welche in diesen Gesegartikeln nicht nur nicht gewahrt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint.

Ebenso wenig wie diesen Bestimmungen kann Se. Majestät denjenigen Gesegartikeln des Jahres 1848 die Bestätigung ertheilen, welche dahin zielen, die Gleichberechtigung der Königreiche Kroatien, Slavonien und des großfürstenthums Siebenbürgen sowohl durch Bestimmungen über die bedingungslose Union als auch durch andere Normen hintanzusetzen, und welche, wie Jedermann weiß, eben so verlegenden und aufregenden Inhalts sind, als darüber vor dreizehn Jahren der Bürgerkrieg sich entzündete.

Unter den fraglichen Artikeln sind ferner solche, welche geeignet erscheinen, im Verhältnisse Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie jenen engeren Zusammenhang zu lockern, welcher seit Jahrhunderten besteht, Oesterreich zum Range einer europäischen Großmacht emporgehoben hat, in einer Reihe von Gesetzen und Urkunden, namentlich in der aus schuldigem Dank für die durch die Habsburgische Hausmacht und deutsche Reichshilfe in anerbaldhundertjährigen Kriegen erkämpfte Befreiung vom Türkenjoch den Gesegartikeln einverlebten pragmatischen Sanktionen einen bestimmten Ausdruck gefunden, und in den geschichtlichen Ereignissen und Thatsachen vorher und seitdem eine tausendfältig erneuerte faktische Befestigung erhalten hat. Nachdem nun diese Gesetze und Urkunden — unbeschade der selbstständigen ungarischen Landesverwaltung — eine gemeinsame Regierung im Allgemeinen und dann insbesondere nicht nur eine gemeinsame auswärtige Vertretung, sondern auch eine gemeinsame Heeresverwaltung, Finanzgebarung, Staatsschuld u. s. w. zur Folge hatten, so ist es klar, daß die Anerkennung der 1848er Gesegartikel, welche die Rechte und Interessen der in der pragmatischen Sanktion mitverbundenen Länder verletzen, ohne Rücksicht auf letztere, deren Gut und Blut daran haftet, nach den unwandelbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit unzulässig wäre. Dazu kommt noch der Umstand, daß Se. Majestät die Gesamtverfassung als das unantastbare Fundament Seines einigen und untheilbaren Reiches erklärt haben und in dem Begehren des ungarischen Landtages einen Angriff auf diese Verfassung, somit auf die Rechte aller Länder und Völker des Reiches erkennen müssen.

Obgleich nun der ungarische Landtag den ihm eröffneten Weg der Vereinbarung nicht betreten, sondern sogar den Faden der landtäglichen Verhandlungen für abgerissen erklärt hat, so wünschen Se. Majestät dennoch, sowie Allerhöchstdieselben für die übrigen Länder der Monarchie das konstitutionelle Prinzip festhalten, bei demselben auch bezüglich Ungarns — im Vertrauen auf die bessere Einsicht des Landes — zu beharren; wollen auch nicht die verschiedenen Länder des Reiches zu einem unterchiedslosen Ganzen verschmelzen, sondern vielmehr sowohl dem Königreiche Ungarn als auch den übrigen Ländern ihre Eigenthümlichkeiten bewahren; aber Se. Majestät wollen im Interesse der letzteren wie des ersteren die Bande, welche beide verbinden, nicht nur gegen Zerstückelungsgelüste schützen, sondern auch noch durch Verfassungseinrichtungen befestigen.

Se. Majestät haben demnach beschlossen, zu erklären und zu verkünden, wie folgt:

I. Die Grundgesetze vom 20. Oktober v. J. und 26. Februar d. J. bleiben selbstverständlich aufrecht. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und mit erstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Majestät nichts zurück.

Wenn ein Land seine Theilnahme an den Gesetzesarbeiten, welche verfassungsmäßig im Reichsrathe zur Verhandlung kommen müssen, verweigert, so kann dies die verfassungsmäßigen Vertreter der anderen Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen, weil es nicht dem Belieben eines Theiles anheimgegeben werden kann, die übrigen in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt für jenen Zeitpunkt offen, in welchem sich durch Klärung der politischen Einsicht und gewonnene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung, die Gerechtigkeit eingestellt haben wird, an der Ausübung der dem Reichsrathe vorbehaltenen Rechte theilzunehmen und in dessen Kreis einzutreten.

Eine Aenderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Kompetenz des Ganzen, können und wollen Se. Majestät auf einem andern als auf verfassungsmäßigen Wege, also in und mit dem Reichsrathe, nicht zulassen.

II. Der Entschluß Sr. Majestät, die Bestätigung jenen Gesegartikeln zu verweigern, welche gegen die Prärogativen der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesamtstaates, sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nicht-magyarischer Zunge verstoßen und daher mit den neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesegartikel des Landtags 1848, welche die berechtigten Interessen Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, sowie der nicht-magyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären.

Mit derselben Bestimmtheit dagegen erklären Se. Majestät daß Allerhöchstdieselben jenen Artikeln, welche mit den Grundgesetzen nicht im Widerspruch stehen, nicht entgegenzutreten wollen, sondern vielmehr, nachdem bereits in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. Oktober v. J. mehrere solche Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848 die Allerhöchste Anerkennung gefunden haben, die königliche Sanction auch den übrigen zu ertheilen bereit sind, die zu diesem

Ere aus dem ganzen Komplex auszuscheiden, den dermalige faktischen Verhältnissen anzupassen und vom nächsten Landtage im verfassungsmäßigen Wege vorzulegen sind.

III. Nachdem aber der in Pest versammelte Landtag, obgleich seine eigene Existenz auf der Bedingung des im Diplom ausgesprochenen Vorbehaltes beruht, dennoch im Wiplom der neuen Grundgesetze zu beharren erklärt, durch in Vorgehen das Zustandekommen eines entsprechenden Inaugural-Diploms und sonach den baldigen Vollzug der Krönung, unter dem Vorwande eines Rechtsverhältnisses, welches weder gesetzlich noch faktisch jemals bestand, nämlich des Verhältnisses der Personal-Union vereitelt hat, — in Anbetracht also des Umstandes, daß der Landtag, anstatt das in seine Hände gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in ein verwerfliche Bahn gerathen ist, aus welcher sich ihm kein Ausweg mehr bietet — haben Se. Majestät Sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, die Auflösung des ungarischen Landtages zu beschließen und zu verfügen.

Se. Majestät geben Sich jedoch der Hoffnung hin, daß sich die verworrenen Ansichten klären, die Gemüther beruhigen, und die Umstände so gestalten werden, daß in kurzer Zeit die Einberufung eines neuen Landtages erfolgen kann, welchem obliegender wird, jene Pflichten zu erfüllen, die vom gegenwärtigen Landtage in so unverantwortlicher Weise verkannt oder vernachlässigt worden ist.

Im Uebri gen haben Se. Majestät die gemessensten Weisungen zu ertheilen geruht, damit die Regierungsorgane für Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen.

Indem Se. Majestät dies dem hohen Reichsrathe zu eröffnen befohlen haben, soll demselben hiedurch neuerdings der feste Wille Sr. Majestät kund und zu wissen werden, sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich gewährte Autonomie der Königreiche und Länder, beides aber, Einheit und Autonomie, in verfassungsmäßiger Freiheit gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd in's Leben einzuführen.

Se. Majestät geruhen schließlich zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, geküßt durch das Bewußtsein der Reinheit Allerhöchst Ihrer Absichten, — überzeugt, daß, sowie es ein schönes Herrscher-Vorrecht ist, die nothwendige Strenge in milder Form zu üben, andererseits die Regentenspflicht ebenso unerschütterliche Festigkeit erheischt, — und entschlossen, Festigkeit und Milde auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu betheiligen, — einer gedeihlichen Lösung der Schwierigkeiten mit Zuversicht und Gottvertrauen entgegenzusehen.

Das Abgeordnetehaus hat vor der Eröffnung der Sitzung einen eigenthümlich bewegten Anblick. Ueberall bildeten sich Gruppen, welche die bereits zum Theil bekannt gewordene kaiserl. Botschaft an den Reichsrath besprachen. Der Finanzminister v. Plener nähert sich abwechselnd den verschiedenen Gruppen, um für demnachfolgenden Antrag Pillersdorfs Propaganda zu machen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung verlas der Staatsminister v. Schmerling mit fester und sicherer Stimme die Botschaft, deren markantesten Stellen von der Linken mit lebhaften Beifall aufgenommen wurden. Gleich darauf besteigt Baron Pillerstorff die Tribüne und sagt: „Se. Majestät ver Kaiser hat mit Vertrauen gegen Seine Vertreter sich ausgesprochen, Seine Gefühle, Seine Hoffnungen, Sein Streben offen dargelegt, es erscheint daher gerechtfertigt diesem gegenüber unserer Majestät auch unsere Gefühle, unsere Hoffnung und unser Streben mit gleicher Offenheit auszusprechen. Ich stelle daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es sei die sechsen vom Ministerium im Auftrage Sr. k. Majestät geschickte Mittheilung durch eine ehrenbietige Adresse des Hauses zu beantworten.

2. Zur Entwerfung dieser Adresse sei ein Ausschuss zu bestellen, welcher diesen Entwurf bis nächsten Dienstag dem Hause vorzulegen hat.

3. Der Ausschuss habe aus 9 Mitgliedern zu bestehen, welche unmittelbar vom Hause und sogleich zu wählen sind.

4. Von der Begründung des Antrages nehmen die Antragsteller Umgang und beanspruchen die Abkürzungen des §. 41 lit. a und c der Geschäftsordnung.“ (Folgen die Unterschriften fast der meisten Unionisten und der Großsprecher.) Broch e befragt sich, daß man ihn keine Kenntniß von dem Antrage gegeben und daß deshalb seine Unterschrift unter demselben fehle.

Auf Antrag des Abgeordneten G u l o w s k i wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen. In dieser Zwischenzeit berathen die Tschechen und Polen die Stellung, die sie zu dem Pillerstorfschen Antrage einnehmen sollen. Die Tschechen entschließen sich für die Unterstützung desselben, die Polen dagegen für das Enthalten von der Abstimmung; außerdem bahnte sich ein Kompromiß an, um die im Antrage festgesetzte Frist wegzulassen.

Bei der Wiedereröffnung der Sitzung werden die einzelnen Theile des Pillerstorfschen Antrags zur Abstimmung gebracht und unverändert angenommen, obgleich Dr. Pratzak einen betreffenden Antrag zur Streichung der Frist gestellt hat. — Es werden 166 Stimmzettel abgegeben. In die Kommission wurden gewählt: Baron Pillerstorff (137), Bischof Witwinowicz (113), Dr. Giska (109), Dr. v. Mählfeld (104), Graf Hartig (102), Baron v. Kaisersfeld (96), Professor Brinz (95), Lappena (88). Für das neunte Mitglied wurde eine absolute Majorität nicht erzielt, es mußte somit zur Nachwahl geschritten werden, aus welcher Professor Herbst hervorging. Ende der Sitzung um 2 1/4 Uhr, nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Im Herrenhause, dessen Sitzung um 3/12 Uhr durch den Vizepräsidenten Graf Kueffstein eröffnet wurde, verlas der Herr Staatsminister ebenfalls die Mittheilung.

Das Haus bringt nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden ein dreimaliges Hoch für Se. Majestät den Kaiser aus.

Fürst Colloredo stellte den Dringlichkeitsantrag, eine Adresse an Se. Majestät zu richten und darin die Gefühle und Wünsche des h. Hauses auszudrücken und zu deren Abfassung ein Comité von 5 oder 7 Mitgliedern zu bestellen. Der Antrag wird vom Hause, welches sich für 7 Mitglieder entscheidet, mit großer Majorität angenommen.

Mit Rücksicht auf den bedeutenden Raum, welchen die vorstehende kais. Botschaft an den Reichsrath in unferem Blatt einnimmt, müssen wir uns heute auf die kurze Mittheilung einiger uns vorliegenden wichtigen Nachrichten beschränken. In erster Linie stellen wir die uns aus Wien zugehende Nachricht, daß im Schoße des Ministeriums alle auf Ungarn bezüglichen Maßnahmen in umfassender Weise berathen wurden, um jeden Versuch zur Störung der Ruhe in Ungarn durch Anwendung der geeigneten Mittel scheitern zu machen. Bezüglich Kroatiens dürfte eine neuerliche Aufforderung zur Beschickung des Reichsthes an den Agrar Landtag abgehen. Graf Forgách hat, wie man vernimmt, an die Komitatskongregationen zwei Zirkulare erlassen, in welchen die Politik der Regierung bezüglich der Auflösung des ungarischen Landtages auseinandergesetzt wird, und die Komitatskongregationen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aufgefordert werden. Es ist die Versicherung beigefügt, daß Se. Majestät bezüglich Ungarns die wohlwollendsten Absichten hege.

Aus dem beregten, an die Obergespänne gerichteten Rundschreiben des Hofkanzlers ist „M. S.“ nach mündlichen Berichten in der Lage, einige übrigens keineswegs erschöpfend Mittheilungen zu machen. Das Rundschreiben ist wohl an die Obergespänne gerichtet, aber es wird wahrscheinlich auch den Komitaten vorgelegt werden. In der Einleitung spricht es über die Auflösung des Landtages, dann meldet es, daß die Komitats- und städtischen Munizipien unberührt bleiben. Es beruft sich auf die im Dezember d. J. erlassenen Obergespans-Instruktionen, deren erste acht Punkte sich auf die Wahlen beziehen. Da die Wahlen schon geschahen sind, so wird die strenge Einhaltung der Dezember-Instruktion nur in Betreff der etwa nothwendig werdenden neuen Wahlen gefordert. — (Das bringt uns auf den Gedanken, daß die Regierung jetzt oder später einige Komitats-Kommissionen oder städt. Jurisdiktionen aufzulösen gedenkt. Ann. d. „M. S.“) — Das Rundschreiben wünscht die Öffentlichkeit der Kommissionsitzungen nicht zu beschränken, aber es fordert, daß in den Saal nur Kommissions-Mitglieder eingelassen werden. — Hinsichtlich der Steuerereintreibung beruft sich das Rundschreiben auf den Beschluß der Komitate, welchem zufolge sie die Einhebung nicht verhindern werden. (Demgemäß wird die Regierung die Komitate nicht auffordern, die direkten Steuern durch die eigenen Beamten derselben einheben zu lassen. Ann. d. „M. S.“) Die indirekten Steuern werden beibehalten. Da das Justizkonferenz-Laborat von so vielen ausgezeichneten Rechtsgelehrten redigirt, und allerhöchsten Ortes sanktionirt wurde, so sollen die Jurisdiktionen es nicht meritorisch diskutieren.

„P. Hirnök“ schreibt in seinem „Landtagsdiarium“ unterm 23. d.: Gestern Nachmittag hielten die Obergespänne in Abwesenheit des Primas in den Salons des Kronhüters Sr. Georg Karolyi eine Berathung zum Behuf der Feststellung einer in ihrem amtlichen Wirkungskreise zu befolgenden gleichmäßigen Richtung. Es wurde die strengste Geheimschheit zum Lösungswort gewählt und beschlossen, daß die Obergespänne im Interesse der Verwaltung und Justizpflege der Komitate alles Mögliche thun und alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, um zum Wohl des Volkes und des Landes Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. — Heute Vormittags versammelten sich die Repräsentanten im Komitatsaal, und kamen über die Prinzipien überein, welche sie zu Hause angelangt, vor Augen halten werden. Heute sah Jeder ein, daß das Komitats-Munizipium der einzige Schutzwall und die letzte Zuflucht unserer Verfassung und Nationalität sei. Es genügt, bemerkt das gedachte Blatt weiter, wenn die geehrten Herren Landtagsdeputirten in den nächsten Komitatsitzungen über ihre vollbrachte Mission Rechenschaft ablegen; aber die Herren, die auch sonst Neben zu halten lieben, mögen sich durch den Redekittel nicht so weit hinreißen lassen, daß sie die Staatsgewalt zu energischen Maßregeln provoziren. — Jetzt liegt derjenige sein Vaterland am Besten, der die Wohlthaten der Selbstverwaltung, wenn auch durch schweres Schweigen dem Lande erhalten hilft. Wir wünschten, daß das Pesther Komitat in dieser vorläufigen Politik in der am nächsten Montag abzuhaltenden Sitzung mit heilsamen Beispiel vorangehe. —

Aus Wien wird uns noch berichtet: Die Patente zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages sind am 14. August von Baron Kemény Sr. Majestät unterbreitet worden und gelangten bereits zur Berathung im Ministeriath. Um die Mitte der künftigen Woche sieht man mit Bestimmtheit dem Erscheinen dieser Patente entgegen.

B. Pest, 23. August. Noch ein warmer Händedruck, noch ein treuer, vielsagender Blick aus dem feuchten Auge und die Freunde, die beinahe vier Monate zur Erhaltung unserer Verfassung miteinander gelagert hatten, trennten sich, um sich nach allen Richtungen der Windrose im Vaterlande zu zerstreuen und daheim von den Herrlichkeiten erzählen, die sie in Pest gehört und gesehen. Eljen a haza! mit diesen Worten schieden die Deputirten von Pest, mit denselben Worten werden sie, wenn das Vertrauen ihrer Wähler ihnen geblieben oder auch andere Männer in besserer Zeit wiederkehren, um den Faden der Verhandlung dort wieder anzuknüpfen, wo er jetzt durch die Ungunst der Verhältnisse gewaltsam abgerissen wurde. Mögen aber die Männer, die jetzt im Vollbesitz der allgemeinen Anerkennung für ihr verfassungstreuem Wirken von uns Abschied nehmen, wiederkehren, oder mag man andere senden, die Aufgabe des ungarischen Landtages ist für alle Zeiten mit unauslöschlichen Buchstaben bezeichnet, sie besteht in erster Linie unabänderlich darin, die Verfassung des Landes in ihrer Ursprünglichkeit, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns zu schützen und zu bewahren. Und dieser Aufgabe wird der ungarische Landtag, mag man mit ihm was immer für Ma-

növer machen, stets zu genügen wissen, sowie der nunmehr aufgelöste derselben genüge.

Die Deputirten haben ihre Mission in Pest nun zwar erfüllt, aber, nachdem die Auflösung des Landtages nicht in einer das Gesetz befriedigender Weise erfolgte, so stellen die Deputirten ihre Wirksamkeit noch keineswegs ein, sondern werden nunmehr erst ihren Wählern und den betreffenden Komitats-Repräsentanten umständlich Bericht über die Ereignisse in Pest erstatten; den hier im Landtage ausgesprochenen Prinzipien wird Niemand untreu werden, im Gegentheil, Alle werden auch darüber wachen, daß die Komitats-Behörden und Munizipien im Geiste der ungarischen Gesetze weiter amtiren, so lange sie nicht gewaltsam daran verhindert werden. Daß Niemand bei etwa eintretenden Veränderungen was immer für ein ministerielles Amt annimmt, dies versteht sich wohl von selbst.

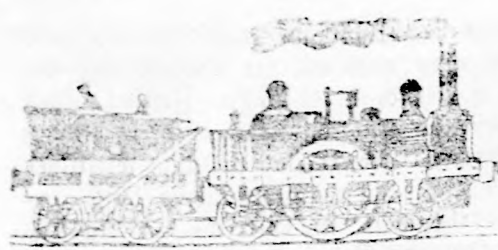
Wir sind stark im Bewußtsein unserer gerechten Sache und unsere Waffe, dieselbe zu verteidigen, muß das Gesetz sein und bleiben! so rief Deak aus und dies wird von nun an das Lösungswort Ungarns sein. Man wird, geküßt auf das Gesetz, eine jede Unbill ertragen; man wird dulden und harren, fest überzeugt, daß dem in seinem Rechte so schwer gekränkten Lande in nicht gar ferner Zukunft die Erfüllung seiner Wünsche werden müsse. Wenn sich hiefür nirgends eine Begründung finden sollte, so liegt sie einfach in der Rathlosigkeit der Regierungsmänner in Wien, die heute bereits nicht wissen, wie sie sich Ungarn gegenüber verhalten sollen. Es befindet denn doch eine unvergleichliche Naivität der Anschauung, wenn die Herren der Meinung sind, mit der Auflösung des Landtages schon irgend etwas zur Durchführung ihrer politischen Pläne gethan zu haben. Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben! können sie ganz getrost ausrufen, da jetzt die Schwierigkeiten erst beginnen werden. Die Hofkanzlei und Statthaltereien werden sich bald und zwar sofort bei ihren Erlassen überzeugen, daß die Komitate auch nach der Auflösung des Landtages nicht anders von ihnen denken, wie früher. Auf Basis der 48er Gesetze in's Leben gerufen, sind die Komitate bemüht, beide Dikasterien als ungesetzlich zu erkennen. Der Konflikt ist also ein unvermeidlicher, die Auflösung der Munizipien muß also als nächste Folge aus der Auflösung des Landtages hervorgehen. Wie aber will man dann in Ungarn regieren? Ist es unter solchen Verhältnissen auch nur denkbar, daß im wirklich verfassungsmäßigen Sinne weiter gearbeitet werden könne? Wir unsererseits glauben nicht daran, und weil wir nicht daran glauben, so wollen wir unsere liebe Leset nur darauf aufmerksam gemacht haben, daß die bisher gewöhnt gewordene Art zu schreiben, bald beendet sein dürfte. Der Drieb der Selbsterhaltung wird uns zwingen, uns leichteren Spielereien zuzuwenden.

Arad, 24. August. Dem Wiener Journal „Front“ entnehmen wir das folgende, die Eröffnung der Skupstina besprechende Schreiben:

Belgrad, 20. August. Bei der feierlichen Eröffnung der Skupstina, am 18. d. M., erschienen der Fürst umgeben von seinen Ministern und zwei Flügel-Adjutanten, in einem reichen aber etwas phantastischen Kostüme, welches mehr der ungarischen als der serbischen Nationaltracht gleicht und dessen kostbarstes Stück die eine halbe Million im Werthe haltende Brillantagraffe ist, welche die Reihfeder an dem Kalpak befestigt. Der Fürst verlas das bedeckte Hauptes mit kräftiger wohlklingender Stimme die Thronrede, vielfache Zivios unterbrachen die einzelnen Stellen, und zum Schluß derselben wollten diese kaum enden. — Diese Zivios sind bei den Serben obligate Freudenbezeugungen, auf die man im Allgemeinen keinen großen Werth zu legen braucht, um so weniger jetzt, wo der Fürst sich und seine Pläne noch in ein geheimnißvolles Dunkel hüllt, und wo man immer noch nicht weiß, ob er dem Drängen der National-Partei nachgeben und sich deren Plänen anschließen werde oder nicht. Darum ist auch diese Partei mit dem Inhalt der diplomatischen klugen Thronrede keineswegs zufrieden und knüpft ihre Hoffnungen lediglich nur an die eine Stelle, welche von der Erweiterung der Rechte Serbiens spricht. Es ist dies auf zweierlei Weise zu erreichen. Entweder beschränkt sich der Fürst auf die derzeitigen Grenzen des Landes, und dann kann er vielleicht immer noch durch diplomatische Verhandlungen den Türken so Manches auf friedlichem Wege abringen. Diese Art und Weise dürfte wohl dem Charakter dieses vorsichtigen, friedliebenden, ruhigen Mannes mehr entsprechen, und er hierin auch von fremden bei ihm akkreditirten Diplomaten unterstützt werden. Oder er schließt sich ganz der National-Partei, deren Ziel die vollständige Befreiung von der türkischen Suzeränität, Befreiung der übrigen südslavischen Völker von der osmanischen Herrschaft und Gründung eines großen Südslaven-Reiches ist, an, benützt die gegenwärtige allgemeine Bewegung, tritt aus den geheimen Beziehungen mit Montenegro und den übrigen slavischen Provinzen heraus, schließt ein offenes Bündniß, und bringt, indem er die Kriegstrompete auf der ganzen Balkanhalbinsel ertönen läßt, die orientalische Frage auf diese Weise in ein Stadium, in welchen sie den Händen der klügelnden Diplomatie der Großstaaten entschlüpfen und dadurch für die Weltlage um so gefährlicher werden kann.

Ein Vorwand zum offenen feindlichen Auftreten gegen die Pforte ist leicht gefunden, und Fürst Michael besitzt ihn bereits in der mißlungenen Sendung Garajchawin's. Ob es der nationalen Partei gelingen wird, ihn zum energigsten Handeln zu bewegen, dürfte uns die nächste Zukunft lehren, da die Skupstina meistens aus Männern dieser Partei, ja sogar zum Theil aus persönlichen Feinden des Fürsten zusammengesetzt ist. Schließt er sich aber deren Ansichten und Plänen nicht an, so riskirt er seine ganze Popularität, ja sogar seinen Thron. Das wäre der Anlaß einer neuen serbischen Revolution, welche mit der Vertreibung des Fürsten beginnen und mit der Durchführung der Pläne enden würde, welche wir in Vorgesagtem angedeutet haben. Daß das Gelingen viele Chancen für sich hat, kann wohl Niemand läugnen, der

Fortsetzung in der Beilage.



(434-14) K. k. priv. Theil-Eisenbahn

Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1861, vom 25. März angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.			
Wien	Abfahrt	7 Uhr - Abends.	6 Uhr 30 Minuten Früh.
Pest	5	55 M. Früh.	4 - 5 Nachmittags
Czegled	9	25 -	7 - 8 Abends.
Szolnok	10	25 -	8 - 46 -
Püspök-Ladány	1	23 - Nachmittags.	12 - 40 - Nachts.
Debreczin	3	-	3 - 7 Früh.
Tokaj	5	36 -	7 - 42 -
Miskolcz	7	42 - Abends.	11 - 2 -
Ferró-Enes	9	5 -	1 - 5 - Nachmittags
Kaschau	10	50 -	3 - 38 - Früh.
II. Nach Arad.			
Wien	Abfahrt	7 Uhr - Abends.	6 Uhr 30 Minuten Früh.
Pest	5	55 - Früh.	4 - 5 - Nachmittags
Czegled	9	10 -	7 - 35 - Abends.
Szolnok	10	10 -	9 - 19 -
Mezőtúr	11	34 -	11 - 26 - Nachts.
Csaba	1	31 - Nachmittags	2 - 28 -
Arad	3	22 -	5 - 16 - Früh.
III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.			
Kaschau	Abfahrt	4 Uhr 32 M. Früh.	10 Uhr 36 Minuten Vormittags
Ferró-Enes	6	2 -	12 - 51 - Nachmittags
Miskolcz	7	32 -	5 - 5 -
Tokaj	9	19 -	5 - 59 -
Debreczin	12	7 - Nachmittags	10 - 56 - Abends.
Püspök-Ladány	1	42 -	12 - 59 - Nachts.
Szolnok	4	45 -	4 - 47 - Früh.
Czegled	5	45 -	6 - - -
Pest	8	27 - Abends.	8 - 23 -
Wien	6	1 -	5 - 59 - Abends.
IV. Von Arad nach Pest und Wien.			
Arad	Abfahrt	11 Uhr 42 M. Vormittags.	8 Uhr 4 Minuten Abends.
Csaba	1	36 - Nachmittags.	10 - 53 -
Mezőtúr	3	30 -	1 - 49 - Nachts.
Szolnok	3	5 -	4 - 11 - Früh.
Czegled	5	- - Abends.	5 - 40 -
Pest	8	27 -	8 - 23 -
Wien	6	1 -	5 - 59 - Abends.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angebrachten Fahrertafeln zu entnehmen.

Malleposten-Anschluss.

Von Arad nach Herrmannsdorf täglich Abends 7 Uhr mit unbedingter Passagiers-Aufnahme.
 Von Grosswardein nach Klausenburg täglich Abends 6 Uhr mit unbedingter Passagiers-Aufnahme, ferner eine Güterfahrt täglich Vormittags um 8 Uhr mit bedingter Aufnahme von 4 Passagieren.
 Von Nyiregyháza nach Nagybánya Dienstag und Freitag Früh 5 1/2 Uhr.
 Nyiregyháza nach Szabolcs täglich Früh 5 1/2 Uhr.
 Tokaj nach S. M. Ujhely täglich Abends 7 Uhr.
 Kaschau nach Lembech täglich Nachts 1 Uhr.
 Kaschau nach Szeged täglich Abends 5 Uhr.
 Kaschau nach Tarnow Mittwoch und Samstag Abends 6 Uhr.

Die Direktion.

Kahlköpfigkeit,

als eine Folge der Abmagerung eines Krankheitszustandes oder hohen Alters ist, kann durch den regelmäßigen Gebrauch der k. k. priv. aromatischen

MEDITRINA-

Haarwuchs-Kraftpomade,

in Verbindung mit dem gleichnamigen orientalischen Haar- und Bartwuchswasser

von M. Wally, in einem üppigen Haarwuchs verwandelt werden. Wer aber noch nicht kahl ist, kann damit sein Haar vor dem Ausfallen und frühzeitigen Ergrauen schützen. Das Nähere sagt die gedruckte Gebrauchsanweisung. Ueber die Verlässlichkeit dieser Haarwuchsmittel lassen wir das nachfolgende Zeugnis für uns Wort führen, das an den Depositeur in Buczacz gerichtet wurde:

Herrn W. Lipschütz in Buczacz!
 Die Meditrina-Pomade und das orientalische Wasser des Herrn Wally in Wien, ist wirklich wunderbar, weil es bei so vielen Abnehmern mit Erfolg wirkte. Gerne Sie wissen, war mein Kopf ganz kahllos, allein das und das orientalische Wasser las und nicht zugleich zum Gebrauche bestimmten entsetzt. Welch ein herrlicher Erfolg! in kurzer Zeit stand ich mit sämtlichen Haaren versehen da! darum fühle ich mich verpflichtet, Ihnen für die wirklich unerschöpfliche Wirkung jener Pomade und des orientalischen Haarwassers, welche ich bei Ihnen kaufte, den wärmsten Dank zu sagen und deren Güte und Qualität als unerschöpfbar rühmend, allerorts anzupreisen.
 Meinen Dank wiederholend, zeichne ich achtungsvoll

Palkowski m. p. Gendarmen-Postenführer.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung noch unverändert bestehende Haarwuchsmittel sind per Dogen oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. 6. W. in nachstehenden Depots erst und frisch vorrätig:

Zentral-Depot des W. Wally in Wien, Wieden Nr. 321.

ARAD bei Herrn TONES & REYBERGER und bei Herrn HERMANN ELAS, Kerzen-, Seifen- und Parfümerie-Niederlage, Kirchengasse.

Karlsburg bei Johann Raab und Josef Wagner, Csaba S. Szeged, Apotheker Makó bei Adolf Nagy, Apoth. Maros-Vasárhely in der Apoth. zur ung. Krone Temesvár bei Ed. Kraus und Jeney & Solovitz. In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemisch-pharmazeutischen Producten-Fabrikanten C. & C. Reisser zu Wien neu erfundene

„KRYNOCHROM“

eine k. k. pat. priv. kosmetische Haarfarbe-Flüssigkeit zur Wiederherstellung und Konservierung der natürlichen Haarfarbe, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit, mit der dazu gehörigen Pomade zu 1 fl. 8. W. vorrätig.

150 Stück Mastochsen,

vollkommen fertig, sind zu verkaufen auf der Pusta Cötvenes. 872-2,3

Steirischer Kräuteressenz

für Brustleidende.

die Flasche á 88 kr. österr. Währung;

ENGELHOFER'S

Muskel- und Nerven-Essenz,

die Flasche á 1 fl. österr. Währung;

Dr. KROMBOLZ'S

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche á 52 kr. österr. Währung;

Dr. BRUNN'S

Stomaton (Mundwasser),

die Flasche á 88 kr. österr. Währ.,

sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei

Tones & Freyberger in Arad,

wie auch

in Carlsburg	bei C. M. Megay.	in Mohács	bei A. Kögl.
Kronstadt	Apoth. Jekelius.	Oedenburg	Apoth. Rapprecht
Debreczin	Rothschneek.	Pápa	G. Bermüller.
Essegg	Deszháthy.	Pest	Apoth. v. Török.
Gran	Bierbrauer.	Pressburg	Heinrici.
Güns	Apoth. Strehli.	Raab	A. Hergeszell.
Gyöngyös	Kocianovich.	Sassin	Apoth. Múke.
Kaschau	A. Novelly.	Semlin	Treschtsik.
Keszthely	G. Singer.	Temesvár	J. L. Schidlo.
Komorn	Apoth. Grötschel.	Werschetz	G. Büchler.

H. Goldscheider's Buchhandlung in Arad.

Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause,

empfehlend für die israelitischen Feiertage ein reichhaltiges Lager von

Gebetbüchern,

als:

מחזור

סליחות

תפלות ישראל

in einfachen sowie eleganten Einbänden zu billigen festgesetzten Preisen.

Ferner:

לוח

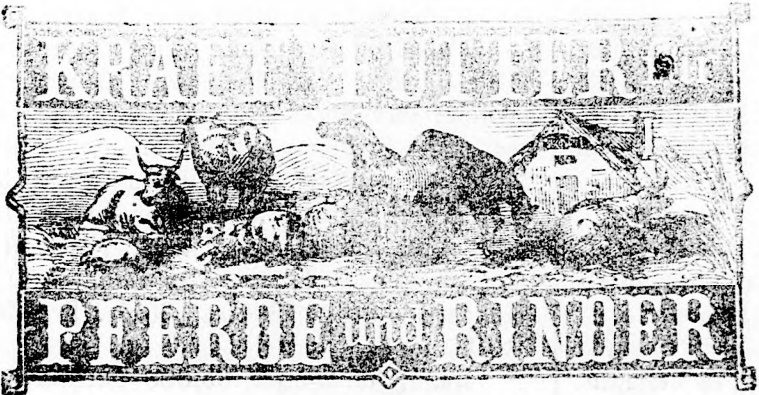
Preis 30 kr. österr. Währung.

Wertheimer's

Jahrbuch für Israeliten.

Preis 1 fl. 5 kr. österr. Währ. (869-2,3)

Ebenfalls ist auch eine große Auswahl aller Gattungen Neujahrs- u. Gratulationskarten vorrätig.



nach englischer Methode erzeugt

von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg,

hat nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den k. k. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Billigen gemachten vielfachen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers 1. Klasse und Ober-Medizines der gesammten königlichen Marställen, die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des Lebens, Elastizität der Kräfte und Formenschnelligkeit des Körpers zu erzeugen, alte geschwächte Pferde zu kräftigen und das Ansehen des Pferdes überhaupt zu verbessern. Die Hauptvorteile derselben bestehen in einer großen Verbesserung der Verdauungsorgane beim Thiere, wodurch solches mit größerer Leichtigkeit aus gewöhnlichem Futter allen Nährstoff sich vollkommen aneignet kann; demnach dessen Anwendung auch beim Hornvieh, Schafen und Schweinen eine Verbesserung des Fleisches und reiches Gedeihen bewirkt, die Milchsekretion bei Kühen sehr befördert. In einem Monat verbessert dieses Kraftfutter das Aussehen und den Werth der Pferde und des Viehes um 20 bis 30 Prozent.

Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter ihre großen Fortschritte der Neuzeit.

Das Gutachten von einem k. k. Professor und Landesgerichts-Chemiker zu Wien, gerichtet auf das Ergebnis einer vorgenommenen chemischen Analyse, wird den Herren Pferdebesitzern und Oekonomen auf Verlangen gratis verabfolgt. — Gepakt in Kisten von ungefähr 50 Nationen á 3 fl. öst. W., 110 Nationen á 6 fl. öst. W. und in Paketen á 5 Nationen zu 30 kr. öst. W. — Jeder Kiste ist ein Maß beigegeben, welches genau den Inhalt einer Nation faßt.

Echt zu beziehen

in Arad bei Herrn F. S. Probst.

Nr. 1471

(865-3,3)

Kundmachung.

Wegen Reparatur des k. k. Tabak-Einlösungsgebäudes in Alt-Ad. Hauptplatz Nr. 1 wird im Grunde des k. k. Tabakfabriken- und Einlösungs-Central-Direktions-Erlasses vom 14. August 1861, 3. 10.338, bei dem k. k. Tabak-Einlösungs-Inspektorat in Arad eine Konkurrenz-Verhandlung abgehalten, wozu schriftliche, mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehene Offerte, mit Ausschluß mündlicher Auktionen, bis 2. September l. J., Mittags 12 Uhr angenommen werden.

Die überschlagsmäßig berechnete Bausumme beträgt, und zwar:

Für die Maurer-Arbeit sammt Materiale 366 fl. 95. 6 kr.

Für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale 889 fl. 76. 4 kr.

Für die Tischler-Arbeit sammt Materiale 187 fl. - - -

Für die Schlosser-Arbeit sammt Materiale 193 fl. 15 - -

Für die Anstreicher-Arbeit sammt Materiale 194 fl. 59 - -

Zusammen 1831 fl. 45. 6 kr.

Die näheren Offertbestimmungen, die Baubeschreibung und die Vertragsbedingungen können bei dem k. k. Tabak-Einlösungs-Bezirksamte in Arad täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Arad am 21. August 1861.

K. k. Tabak-Einlösungs-Inspektorat.

Als Erzieherin

wünscht ein Fräulein, das der ungarischen, deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig ist und in allen weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilen kann, placirt zu werden. Näheres in der H. Goldscheider'schen Buchhandlung. (861-3,3)

(757-10)

Ein Haus in der Stadt, in 2 Gassen, ein Weingarten und 2 Hausplätze, sind auf Ratenzahlungen zu verkaufen. Näheres in der H. Goldscheider'schen Buchhandlung.

Am 31. August 1861 Ziehung

Bodischen Eisenbahn - Anlebens.

Hauptgewinne des Anlebens:
 fl. 40.000, fl. 35.000, fl. 15.000, fl. 12.000, fl. 10.000, etc.
 fl. 5000, fl. 4000, fl. 2000, fl. 1000 etc.
 sämmtlich in Barrems-Silbergeld zahlbar. 1 Los kostet 1 fl., 6 Lose 20 fl. in öst. Banknoten. Auch sind für jede zu allen anderen erlaubten Staats-Regulirungen durch unterzeichnetes Großhandlungsbüro zu den billigsten Preisen zu beziehen. Verlosungstermine werden auf Verlangen gratis und franco angegeben. Bestellungen beliebe man direct einzulegen an das Großhandlungsbüro Heinrich Briscois in Frankfurt a. M. 844-7,10

843-6,8

Die Goldner'sche Wilhelm Goldner'sche

Stein-Druckerei

befindet sich seit 1. August d. J. auf dem Hauptplatz, im Szabo'schen Hause, vis-à-vis dem „weißen Kreuz“, und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von National-Drucken für jede Saison, nach neuestem Geschmack, zu möglichst billigen Preisen. Bestellungen werden prompt effectuirt. 844-7,10

Fruchtmühle,

noch ganz neu, ist in Arad in der Delfabrik billig zu verkaufen. (722-11)

Rühmlichst bewährt durch jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise.



Med. Dr. Borchardt's KRAUTER-SEIFE

Preis eines verpackten Originalpäckchens 42 kr. ö. W.

Dr. Borchardt's f. f. a. priv. Kräuter-Seife ist nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen als das Beste für die Haut anerkannt...

1/2 Päckchen 70 kr. öst. W.

MED. DR. SUIN DE BOUTEMARD'S aromatische Zahn-Pasta.

1/2 Päckchen 35 kr. öst. W.

Dr. Suin de Boutemard's aus gekauten und vollkommen geeigneten Stoffen zusammengesetzte Zahn-Pasta gewinnt vermöge ihrer anerkannten Zweckmäßigkeit zur vorzüglichen Reinigung der Zähne...

Chinarinden-Oel 85 kr. öst. W.

MED. DR. HARTUNG'S Kräuter-Pomade und CHINARINDEN-OEL.

1 Päckchen 85 kr. öst. W.

Die Dr. Hartung'schen profiligierten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften...

Professor Dr. Lindes

Vegetabilische

Balsamische

Stangen-Pomade in Original-Stückchen à 50 kr. öst. W.

Oliven-Seife in Original-Päckchen à 35 kr. öst. W.

Die Dr. Lindes'schen Stangen-Pomade sind sehr vortheilhaft auf das Wachstum der Haare...

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete balsamische Oliven-Seife kann als ein mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel...

Das alleinige Depot für Arad befindet sich bei Tedeschi & Zukovits,

so wie auch für B. Csaba: Apoth. Josef Laczay, Csanád: Johann Telbisz, Csongrád: F. Grossmann, Debreczin: Josef Csanak...

Haasenstein & Vogler Frankfurt a. M. Altona Hamburg. bevollmächtigt zur Annahme von Annoncen. Zeitungs-Inserate jeglicher Art in alle Blätter des In- und Auslandes.

Neue große Hamburger Staats-Gewinn-Verlosung von 2 Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Kundmachung. Am 4. September l. J., Vormittag 9 Uhr, werden auf dem Wochenmarkte zu Makó eine größere Anzahl aus dem k. k. Militär-gestützte Mezhöghegs ausgemusterte Geflücksperde...

Gift zur radikalen Vertilgung der Ratten und Mäuse, in Tiegeln à 1 fl. 15 kr. und 90 kr. zu haben bei F. J. PROBST.

CAUTION

Nachdem der seit Jahren so wohl bekannte Ruf der nebenstehenden privilegirten Spezialitäten fast täglich mannigfache Nachbildungen und Fälschungen hervorruft...

Arverési hirdetés. (874-13)

Sz. k. Arad város árvaszékének f. é. 290. sz. a. kelt határozata folytán ezenel közhírré tétetik, miként néhai Dangi János hagyatékához tartozó, házi butorokból, fehéremükből és konyhafőle vas, bádóg és cserépedényekből álló ingóságok f. é. OCTOBER 5-én, d. e. 9 órakor, örökhatályó lejjebb nevezett házánál...

Szekulics Janos, kik. tanácsnok.

Vizitációs-Kundmachung.

Zufolge Beschlusses des Kaiserlichen Hofes vom 1. Febr. 1861, Nr. 3. 290. a. e., wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Verlosungsfähigkeit des weibl. Johanna Dangi gebörigen Mobilien, als: Möbeln, Wäsche, Küchengeräthschaften von Eisen, Blech und Zinn u. s. w. den 5. October l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem unten bezeichneten Hause des Erblassers...

Johann Szekulics, beleg. Magistratsrath.

Bérbe adó ház.

A pesti-utcazi 58. sz. a. ház egészben vagy külön lakosztályokra felosztva, istálló, kerttel s pincezével vagy anélkül f. évi 1. oktobertől kiadandó. Ertekezhetni tavasz-utca 5. sz. alatt lakó háztulajdonossal.

Haus zu vermietthen

Das auf der Pestier Straße sub Nr. 58 befindliche Haus ist entweder im Ganzen oder in mehrere Wohnungen eingetheilt, mit oder ohne Stallung, Garten und Keller, vom 1. October l. J. an zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer, wohnhaft in der Frühlingsgasse Nr. 5.

Verpachtung.

Die Franz v. Bittó'schen Güter sind auf 3 oder auf mehrere Jahre zu verpachten, u. z.: 1. In Arad das Arena-Gasthaus...

Warnung.

Da ich immer gewohnt bin meine Bedürfnisse daaz zu bezahlen, so wird Jedermann gewarnt, meiner Gattin Marie v. Schauer etwas zu leihen, weil ich keinesfalls Zahler sein werde.

Carl v. Schauer, 862-33 pens. Hauptmann.

Bermiethung.

In der Juden-Gasse Nr. 1 sind 2 Wohnungen, bestehend jede aus 2 Zimmer, Küche, Speis sammt den nöthigen Neben-Lokalitäten, stündlich zu vergeben. Näheres bei Herrn Schlegel alldort.

(848-33)

Heinrich Brisois in Frankfurt a. M. National-Anzeigen für jede Cassion, nach neuestem Journal, zu möglichst billigen Preisen. Bestellungen werden prompt effectuirt.

IGN. HIRSCHL.

Damenschneider in Arad,

beehrt sich hiemit dem pl. t. Publikum anzuzeigen, daß er sein Verkaufsfokal aus der schönen Gasse auf den Hauptplatz, in's Domján'sche Haus, neben Herrn Goldarbeiter M. Brüll verlegt hat, wofelbst ein reichhaltiges Lager der elegantesten und modernsten

Mente, Pallás, Buda, Joppen,

u. s. w. zu möglichst billigsten Preisen vorrätig ist.

Gleichzeitig erlaubt sich derselbe anzuzeigen, daß er in Rücksicht des Kundengeschäftes mit Herrn Schneidermeister

IGNATZ SCHÖN

in Kompagnie getreten ist, welcher bemüht sein wird, alle vorkommenden Bestellungen auf

Damenanzüge,

zu denen besonders ein reichhaltiges Lager der modernsten Stoffe vorrätig ist, — nach den neuesten Journalen, besonders in der ungarischen Mode, in kürzester Zeit prompt zu effectuieren.

Freiburger Lose.

Die Haupttreffer dieser Anleihe sind:
60.000, 50.000, 40.000, 30.000, 20.000 Fr. in Silbergeld.

Diese Lose, welche immer gültig sind und jederzeit verkauft werden können, erlasse ich

1) mit einer Angabe von nur 1 fl. 50 kr. pr. Stück,

5 Stücke um nur 6 fl. in 5 verschiedenen Serien.

2) Gegen Ratenzahlungen, Erlag der ersten Rate 2 fl., fernere Raten 1 fl., wodurch Jedermann die Gelegenheit geboten wird, sich diese Lose auf eine leichte Weise anzuschaffen.

Erste ungarische Wechselstube des
S. HERZBERG,

Pest, Eck Brück- und Wienergasse.

Aufträge aus den Provinzen werden promptesten effectuirt und Lose wie Ratenzahlungsbriefe überallhin, bis in die entferntesten Gegenden, versendet. Wenn die Liste gewünscht wird, sind 20 kr. beizufügen. Auf alle Gattungen Lose werden Vorkasse gegeben, und kann die Rückzahlung nach Belieben wann immer erfolgen. (787-6)

Verpachtung.

Das herrschaftliche große Gast- und Einkehrwirthshaus „zur Traube“ in Neu-Arad, mit dem freien Getränke-Ausgang, wird vom 1. November 1861 an auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet.

Die näheren Bedingungen werden vom Neu-Arader herrschaftlichen Rentamte bereitwilligst mitgetheilt.
Neu-Arad am 23. August 1861. 870-2,3

Oeffentlicher Dank.

J. C. Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essenz aus aromatischen Alpenkräutern.*)

Unter diesem Titel las ich in der „Presse“ im Jänner 1861 ein verlässliches äusseres Mittel gegen so viele Nervenleiden und rheumatische Uebel angekündigt. Als Forstmann bereits durch 26 Jahre bedienstet, bin ich leider durch Strapazen, die dieser Beruf mit sich bringt, sowie dadurch, dass ich mich jedem Unwetter zu jeder Tageszeit aussetzen musste, einer ganzen Reihe von **Nervenleiden** und **rheumatischen Uebeln** anheimgefallen, die mich befürchten liessen, ich würde nicht lange mehr meinem Dienste vorstehen können. Gerade in Wien angewandte, kaufte ich bei Herrn J. Weiss, Apotheker „zum Mohren“ (Tuchlauben), 2 Flaschen à 1 fl. das Stück, brauchte dieselben nach beigegebener Vorschrift, und erwartete, da diese Essenz mir allenthalben als trefflich angerühmt wurde, wenigstens eine kleine Beschwichtigung meiner Leiden. Doch nicht nur eine Beschwichtigung habe ich erfahren, Dank dem Erfinder dieser Essenz, 5 Flaschen, die ich brauchte, haben meine Leiden wie aufgehoben. Ich hatte für die Wahrheit nachfolgender Worte mit meiner Ehre. Ich setze mich der rauesten Witterung zu jeder Tageszeit aus, ohne nur unangenehm afficirt zu werden. Ich erkenne es als Pflicht, hier die Verlässlichkeit und wohlthunende Wirkung dieser Engelhoferschen Muskel- und Nerven-Essenz zu bestätigen.

Josef Ortmann,
Oberförster.

(745-2,4)
*) In Arad zu haben bei Herren **TONES & FREYBERG.**

Haus- und Weingärten-Verkauf.

Das in Paulis sub Nr. 20 an der Hauptstraße gelegene Haus, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis einem Geschäfts-Lokal, Stall, Keller auf 600 Eimer nebst einer Treber-Brennerei, so wie auch 2 Weingärten im besten Zustande, mit einer jährlichen Pechung von 130 Eimer, sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer **Philipp Leopold** in Paulis. (849-3,3)

Ober-Brenner

wird in Monostor (Temeser Komitat) aufzunehmen gesucht. Auf diese Stelle Reflektirende müssen mit Zeugnissen über ihre Fachkenntnisse versehen sein und eine entsprechende Kaution leisten können. 879-1,3

Gassenwohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Schüttboden, Keller, im Burda'schen Hause, Schlangengasse Nr. 3, ist vom 1. November l. J. zu vermieten. Näheres im Hause daselbst. 877-1,3

In der Grenzgasse Nr. 4 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Holzlage, Weinkeller, und 1 Gewölbe, zu vermieten. Näheres am Hauptplatz bei Herrn **Leo Spitzer.**

Unterrichts-Anzeige.

Meine seit 5 1/2 Jahren bestehende Kinderbewahr-Anstalt mit Ende d. M. auflösend, ertheile ich vom Monate September an Privat-Unterricht in den Lehrgegenständen der Hauptschule mit ungarischer und deutscher Unterrichtssprache.

Markus Gislser,
881-1,3 Herrngasse Nr. 38.

Stroh

Mehrere tausend Bund sind billigst zu verkaufen bei **Max Herz,**
1,3-878 Theatergasse.

Unter Garantie für gründliche Heilung von **Hüneraugen.**

A. KRIEGER'S HÜNERAUGEN OPERATEUR'S HÜNERAUGENPFLASTER

PREIS einer Schachtel 70kr. ö. W.

Echt zu beziehen in ARAD bei **F. J. PROBST.**

Schluss-Course der Wiener Börse vom 23. August 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare			
5pct. österr. Währung	61.80	62.—	5pct. Westbahn	96.75	97.25	Ofner	40 fl.	35.75	36.25
5 " Nation. Octob.-April.	80.70	80.90	dto. neue in Silber	104.—	104.25	Fürst Windischgr.	20 "	22.75	23.25
5 " Zinsen	80.50	80.60	dto. böhm. dto.	97.25	97.50	Graf Waldstein	20 "	22.75	23.25
5 " dt. Jän. Juli-Zins.	99.—	100.—	Staatsbahn à 275 Francs	143.50	144.—	Graf Keglevich	10 "	14.50	15.—
5 " Lit. B.	99.—	100.—	5pct. Südbahn	137.—	137.50	Wechsel (3 Monat).			
5 " venet. Anl.	89.—	89.50	Bank-Pfandbr.			Amsterdam 100 fl. holl.	—	—	—
5 " Lomb.-venet.	107.—	108.—	12monatl.	99.50	100.—	Augsburg 100 fl. südd.	116.50	116.75	—
5 " Metal. Mai-Nov. Zins.	68.25	68.25	10jähr.	102.50	103.—	Berlin 100 Thl.	—	—	—
5 " vor 1852 ausgest.	67.50	67.70	verlosbare	90.50	91.—	Frankfurt 100 fl. südd.	116.75	117.—	—
5 " dt. and. Zinsen	58.80	59.—	in österr. Währ.	86.40	86.60	Hamburg 100 M. B.	102.75	103.—	—
4 1/2 pct. "	52.—	52.25	Industrie-Actien			Livorn. 100 L. T.	—	—	—
4 pct. "	38.75	39.25	Creditaactien	173.20	173.30	London 100 L. St.	138.60	138.70	—
3 " "	34.—	35.—	Bankactien	735.—	737.—	dto. k. S. 41.	138.50	138.60	—
2 1/2 pct. "	13.75	14.—	Escomptaactien	586.—	588.—	Mailand	—	—	—
1 pct. "	41.—	43.—	Lloyd	214.—	217.—	Paris 100 Francs	54.50	54.50	—
2 1/2 " Banco	16.50	17.—	dto. neue Emission	—	—	31 Tage Sicht.			
Mail. Como-Rentensch.	112.50	113.—	Donau-Dampfschiff	432.—	434.—	Bukurest 100 wall. P.	—	—	—
Lose von 1839	110.—	111.—	Pester Kettenbrücke	394.—	396.—	Const. 100 t. P.	—	—	—
dto 5tel	86.50	87.—	Wiener Dampfmühl	370.—	375.—	Comptanten.			
Lose von 1854	83.10	83.20	Nordbahn	193.90	194.—	Kronen	19.68	19.12	—
Lose von 1860	87.50	87.70	Staatsbahn	270.50	271.—	Münz-Dukaten	6.65	6.67	—
dto. 5tel Absch.	85.70	85.80	Südbahn	233.—	233.50	Rand-Dukaten	6.60	6.66	—
5pct. Steueranleihe	85.70	85.80	Pardubitz-Reichenb.	117.—	117.50	Napoleonsdor	11.08	11.10	—
Grundentl. Oblig.			Westbahn	161.50	162.—	Souverainsdor	11.40	11.43	—
niederösterreichische	87.50	88.50	Theissbahn 70pct. Einz.	147.—	—	Russische Imperials	11.60	11.65	—
oberösterreichische	88.—	88.50	Gal. Carls. L. 60pct. Fin.	143.25	143.75	Preuss. Friedrichsdor	13.95	14.—	—
böhmische	91.50	—	Gratz-Köflacher	123.—	125.—	Engl. Souverains	2.6	2.7 1/2	—
mährische	86.—	87.—	Brünn-Rossitz	—	200.—	Preuss. Cassenanw.	137.25	137.75	—
steirische	87.—	88.—	Töplitz-Aus. ex Coup.	143.—	144.—	Silber	—	—	—
krajinische	87.50	88.50	Böhm. Westb.	167.50	168.—				
ungarische	67.—	68.—	Lose.						
Tem. Crof. Slav.	66.75	67.25	Credit	118.25	118.50				
siebenbürgische	65.—	65.25	Dampfschiff	100	96.—				
galizische	65.25	65.—	Triester	100	124.50				
Bukowina	64.50	65.—	dto.	50	57.75				
Prioritäts-Oblig.			Fürst Eszterházy	40	94.—				
5pct. Lloyd	83.—	85.—	„ Salm	40	36.50				
5 " Nordbahn	96.50	97.50	„ Pálffy	40	39.25				
5 " dt. neue in ö. W.	91.25	91.50	„ Clary	40	35.—				
5 " Gloggnitzer	80.—	81.—	Graf St. Genois	40	36.—				
5 " Dampfschiff	97.—	97.50							
5 " Pardubitz	80.—	80.50							